

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juni 2024

Nr. 2024/897

Geschäftsbericht 2023 der Solothurnischen Gebäudeversicherung Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat

1. Ausgangslage

Gemäss § 11 Absatz 2 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972 ist dem Kantonsrat jährlich mit dem Antrag des Regierungsrates der Geschäftsbericht der Solothurnischen Gebäudeversicherung zu unterbreiten.

2. Beschluss

Die Vorlage wird zuhanden des Kantonsrates beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Geschäftsprüfungskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2), mit B+E
Solothurnische Gebäudeversicherung (3), mit B+E
Ratsleitung (9)
Präsidien der ständigen kantonsrätlichen Kommissionen (7)
Staatskanzlei (2; Rechtsdienst)
Aktuariat Geschäftsprüfungskommission, mit B+E
Parlamentsdienste (2; bal, gre), mit B+E
Traktandenliste Kantonsrat